

E 2001 (D) 2/235

*Le Ministre de Suisse à Berlin, H. Frölicher,
au Chef du Département politique, G. Motta*

L IV 7/19 – F/AZ
ad C.22.41.10.-SY.

Berlin, 28. Juni 1939

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 24. dieses Monats¹ betreffend Versorgung der Schweiz mit lebensnotwendigen Gütern im Falle eines Krieges beehre ich mit, Ihnen in der Beilage Abschrift der Noten zu übersenden, die unter dem heutigen Datum zwischen der Gesandtschaft und dem Auswärtigen Amt gewechselt wurden.

Bei der vorgängigen Besprechung mit Herrn Unterstaatssekretär Woermann habe ich mich bemüht, den letzten Absatz der deutschen Erklärung dahin abzuändern, dass das Wort «sichergestellt» durch «aufrechterhalten» ersetzt wird. Als Begründung führte ich an, dass eine volle Versorgung, insbesondere von Seiten der Schweiz, selbstverständlich nicht in Frage komme. Diesem Gedanken tragen zwar die Worte «in welchem Umfang» Rechnung; es wäre aber angezeigt, der tatsächlichen Lage durch Berücksichtigung meines Vorschlages Rechnung zu tragen.

Herr Woermann meinte, dass es sich nur um eine redaktionelle Änderung handle, die ihn aber doch veranlassen müsste, nochmals mit den innern Ressorts Rücksprache zu nehmen. Um die Angelegenheit nicht weiter zu verzögern, habe ich mich dann mit der jetzigen Fassung einverstanden erklärt.

Was die Besprechungen von Herrn Matter anbetrifft², so wird es, da der Wunsch zu solchen Besprechungen von unserer Seite ausgeht, an uns liegen, den Besuch unseres Experten anzumelden. Deutscherseits hat man sich grundsätzlich bereit erklärt, unseren Experten mit den in Betracht kommenden Stellen in Verbindung zu setzen.

1. *Non reproduit.*

2. *Cf. N° 121.*

28 JUIN 1939

257

ANNEXE

*Le Ministère des Affaires étrangères d'Allemagne
à la Légation de Suisse à Berlin*

NV Pol II 2276

Berlin, 28. Juni 1939

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Schweizerischen Gesandtschaft in Beantwortung der am 24. September 1938 von dem Herrn Schweizerischen Gesandten übergebenen Notiz über die Versorgung der Schweiz mit lebensnotwendigen Gütern im Falle eines Krieges die anliegende Erklärung zu übermitteln, in der die Stellungnahme der Deutschen Regierung zu dieser Frage zum Ausdruck gelangt. Das Auswärtige Amt wäre der Schweizerischen Gesandtschaft für eine Bestätigung dankbar, dass die Schweizerische Regierung mit dieser Erklärung einverstanden ist und dass der Schweizerische Bundesrat auch seinerseits gewillt ist, bei Eintritt eines Kriegsfallles gemeinsam mit der Deutschen Regierung wohlwollend zu prüfen, in welchem Umfange die gegenseitige Versorgung mit lebenswichtigen Gütern sichergestellt werden kann.

ERKLÄRUNG DER DEUTSCHEN REGIERUNG

Entsprechend dem vom Schweizerischen Bundesrat zum Ausdruck gebrachten Wunsch erklärt sich die Deutsche Regierung im Hinblick auf die besondere geographische Lage der Schweiz bereit, auch im Fall eines Krieges dafür zu sorgen, dass der Transport lebenswichtiger Güter nach der Schweiz im Durchgangsverkehr nach Möglichkeit aufrechterhalten wird.

Die Deutsche Regierung geht hierbei davon aus, dass die Schweiz gegebenenfalls den deutschen Durchgangsverkehr aufrecht erhält, soweit dies nicht im Widerspruch steht mit den vom Bundesrat zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität sowie zur Verteidigung und Versorgung des Landes getroffenen Massnahmen.

Die Deutsche Regierung wird bei Eintritt eines Kriegsfallles gemeinsam mit der Schweizerischen Regierung wohlwollend prüfen, in welchem Umfang die gegenseitige Versorgung mit lebenswichtigen Gütern sichergestellt werden kann³.

3. *La Légation de Suisse à Berlin répond par une note datée du même jour (non reproduite) que le Conseil fédéral est d'accord avec la déclaration du Gouvernement allemand.*